

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 82.

Sonnabend, 8. April 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachwehungs- und Beamtungsgebühren 20 Pf. Jede Zeile. Derzeitiger Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Zahlung gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Höchstenfalls Unterhaltungsbeilage „Riesler an der Elbe“. Verantwortlich für Redaktion: Fritz Hübner, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa. Druck- und Verlag: Sanger & Winterlich Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

Buttererhebung betreffend.

Nach einer Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern findet am 15. April 1916 eine Erhebung der in der Woche vom 9. April bis mit 15. April erzeugten und der in dieser Zeit nach Sachsen eingeführten Buttermengen statt. Die Erhebung erstreckt sich

- a) auf alle landwirtschaftlichen Betriebe, Abmelkwirtschaften ohne Landwirtschaft, Molkereien, Milchhandlungen und sonstige Betriebe, in denen Butter in der Woche vom 9. April bis mit 15. April erzeugt worden ist.
- b) auf alle Betriebe und Haushaltungen, die in der Woche vom 9. April bis mit 15. April außerhalb Sachsens erzeugte Butter bezogen haben.

Die Vordrucke werden den Anzeigepflichtigen am 14. April durch die Gemeindebehörde zugestellt.

Wer in der vorgeschriebenen Zeit Butter erzeugt oder außerhalb Sachsens erzeugte Butter bezogen, aber versehentlich keinen Fragebogen erhalten hat, hat die Menge der Gemeindebehörde bis 17. April nach Vorschrift anzugeben.

Die Vordrucke sind am 17. April ausgefüllt zur Abholung bereit zu halten. Anzeigepflichtige, die die geforderten Angaben nicht in der gefestigten Frist erstatten oder wesentlich unrichtige Angaben machen, werden mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Großenhain, am 7. April 1916. 580 F II.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Verkauf von Butter.

Nach einer Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 4. 10. Monats ist Absatz 2 des § 1 der Verordnung vom 1. März 1915 — den Verkauf Butter betreffend — Befehl- und Verordnungsblatt Seite 41 — aufgehoben und an seine Stelle folgende Bestimmungen gesetzt worden:

„Der Verkauf von geformten Stücken ist nur in Gewichtsstücken von einem viertel, einem achtel oder einem sechstel Kilogramm gestattet.“

Großenhain, am 7. April 1916. 580 F II.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Städtischer Eierverkauf.

Wir haben einen kleineren Vorrat billiger Eier bezogen. Diese Eier gelangen durch die Molkerei-Gewerkschaft Riesa, e. G. m. b. H. in dessen beiden Geschäften Wettinerstraße 24 und Schloßstraße 15 an die Inhaber der Vorkaufskarten A und B zum Preise von 13 Pf. für das Stück zum Verkauf, soweit der Vorrat reicht.

Mehr als 2 Stück Eier können an einen Vorkaufskarteninhaber auf einmal nicht abgegeben werden.

Der Rat der Stadt Riesa, den 8. April 1916. Gm.

Verkauf von Rauchfleisch.

Wir haben eine Probefundung „Rauchfleisch“ bezogen, welche durch Herrn Kaufmann Clemens Bürger, hier, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, zum Preise von 1 M. 10 Pf. für das Pfund zum Verkauf gelangt.

Der „Rauchfleisch“, ohne Kopf, ist ein wohlriechendes Fleisch mit großem Nährwert, er bietet Ersatz für Rauchfleisch und Dauerware. Anderwärts ist der Rauchfleisch schon lange als Volksnahrungsmittel beliebt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. April 1916. Gm.

Derbliches und Sächsisches.

Riesa, den 8. April 1916.

— **M.** In der Erklärung von Donaumont haben in hohem Maße auch sächsische Dionetere 22 und zwar der Leutnant d. R. Boigt mit seinem Zuge teilgenommen. Neben den in dem früheren Bericht genannten preussischen Offizieren des Infanterie-Regiments Nr. 24 ist als erster Dionetere Hempel aus Buchholz bei Annaberg in die Feste Donaumont eingedrungen. Bei Verteidigung der genannten Stellung haben sich die Dionetere besonders dadurch ausgezeichnet, daß sie es verstanden, sich die vorhandenen Verteidigungsmittel für die Abwehr feindlicher Gegenangriffe nutzbar zu machen. Für ihr todesmutiges Verhalten sind die Beteiligten ebenfalls für Auszeichnungen in Voranschlag gebracht worden.

— **W.** Der Rat der Stadt im amtlichen Teile vorliegenden Nummer bekannt gibt, hat er eine Probefundung Rauchfleisch, der anderwärts schon lange als Volksnahrungsmittel beliebt ist, bezogen. Die Sendung gelangt durch Herrn Kaufmann Clemens Bürger zum Verkauf. Wir machen auf die diesbezügliche amtliche Bekanntmachung und die an anderer Stelle vorliegende Nummer abgedruckten Verwendungs-Rezepte für Rauchfleisch hiermit ganz besonders aufmerksam.

— **J.** Im Laufe des gestrigen Tages sind zwei Fahrbäder als gefunden auf der hiesigen Volkswache abgegeben worden. Die Eigentümer wollen die Bäder daselbst abholen.

— **D.** Die vierte Strafkammer des Dresdner Kgl. Landgerichts verhandelte gegen den 19 Jahre alten, aus Großenhain gebürtigen, in Riesa wohnenden, bereits vorbestraften Ruffler Moritz Arthur Kr. wegen Rückfallbetrugs und Betrugs. Der Angeklagte verübte seit 27. Dezember v. J. bis 18. Januar dieses Jahres in Gröbza, Riesa, Weidau und anderwärts fünf Diebstahlsdelikte und schädigte die Wirte hierdurch insgesamt um mindestens sechs Mark. Außerdem kahl Kr. während des Monats Januar dieses Jahres in Riesa, Gröbza und Großenhain je ein Fahrrad, sowie aus einer Schwankwirtschaft in Riesa, in die er eingestiegen war, eine Anzahl Biermarken. Das Urteil lautete unter Annahme besonderer Umstände auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis. — **S.** Der 42 Jahre alte, schwer vorbestrafte Gendarbeiter Karl Franz D. aus Lichtensee, der wiederum in Gröbza mit einem Rinde unzüchtige Handlungen

vornahm, 3 Jahre Zuchthaus und 10 jährigen Ehrenrechtsverlust.

— **D.** Der Ausschuss der Vereinigung zur Einführung des Bierflaschenpfandes in der Kreisauptmannschaft Dresden erläßt im Anzeigenteil vorliegender Nummer eine Bekanntmachung, wonach vom 10. April d. J. an Bier in Flaschen nur gegen ein für jede Flasche zu hinterlegendes Pfand von 10 Pf. von den Brauereien und Bierhandlungen abgegeben wird. Ueber die Rückzahlung des hinterlegten Pfandes ist Näheres aus der Anzeige ersichtlich.

— **B.** Bekanntlich hat der Senat die unentgeltliche Abwertung der ihm gehörenden Heideflächen gestiftet, da aus Heidekraut ein neues Futtermittel gefertigt werden kann. Sehr viel Heidekraut wächst aber auch auf Flächen, die Privat-Besitzern gehören und würde unsere Ertragsmittel beträchtlich vermehren können. An diese Besitzer ergeht die Aufforderung, die Größe ihrer Heideflächen zu nennen und die Gemeinden auszuforschen, das Kraut abernten zu lassen, damit es dem Kriegsausbruch für Ertragsmittel zur Verfügung gestellt werden kann. Eine Anzahl Leute könnten sich durch das Aberten, Heidekraut und Heidekraut 65—80 Pfennig für den Zentner gesammelt werden können. Für Sachsen ist die Firma Gantner und Kaulfers in Röhau i. Sa. mit der Heidekraut-Ernte beauftragt. An sie möchten die oben erbetenen Mitteilungen gerichtet werden.

— **D.** Der Landesobstbauverein für das Königreich Sachsen gibt bekannt, daß man der noch mancherorts ruhenden ersten gründlichen Bodenbearbeitung bei der Bestellung harrenden Gemüselandes ersichtlich zu sein möge. Die nun einsetzenden wärmeren Tage lösen auf vorbereiteter Land ihren befruchtenden, erwärmenden Einfluß aus, hingegen neigen die noch unberührten Vändereisen jetzt zu oft recht hartnäckig werdender Verkrustung (Verhärtung), die nicht nur sehr hinderlich für eine noch spätere Bearbeitung werden wird, sondern auch den später in solch hartem Zustande getragenen Boden schollenartig gefestigt, hohl auswirft und ihn daher der weiteren Ausrottung zuführt. In solchen Böden sind mit dieser Ersteinigung beste Nachstümmelungen genommen. Man beileie sich daher mit diesen Arbeiten und lasse dem Grasbewuchs bei so später Grabarbeit gleich den Rechen folgen, damit die obere Schicht feinstämmig wird und die Wasserverluste durch Verdunstung mindert.

— **G.** Gröbza. Die allgemeine Ortskrankenkasse Gröbza hielt am 8. April cr. im „Lübtiger Hof“ in Gröbza die jahrgangs-

gemäße Vertreterwahl zum Bericht der Prüfungskommission und Abnahme der Rechnung des Jahres 1915 ab. In dieser

machte sich auch durch den Kassenausschritt des bisherigen Ausschuhvorsitzenden Herrn Wilkomm, die Neuwahl eines solchen, sowie eines Stellvertreters erforderlich. Als Vorkandidat wurde Herr Lagerarbeiter Oskar Fischer und als dessen Stellvertreter Herr Handlungsgehilfe Georg Rannecrom, beide in Gröbza, einstimmig gewählt. Herr Kammel als Mitglied der Prüfungskommission erstattete den Prüfungsbericht, erklärte die Rechnung in voller Ordnung gehend und empfahl diese zur Nichtspruchung, was auch daraufhin einstimmig erfolgte. Im Anschluß hieran sprach der Kassenvorsitzende, Herr Reihig, und machte über die sonstigen Kasserverhältnisse interessante Ausführungen. Der Vorstand erledigte seine mitunter sehr umfangreichen Arbeiten in 13 Sitzungen. Unter anderem befahte sich der Vorstand mit der Brotmarkenangelegenheit, um zu erreichen, daß den Mitgliedern wöchentlich eine Brotmarke mehr sowie deren Kindern bis zu einem Jahre eine solche verabreicht werde. In mehreren Sitzungen nahm man Stellung gegen die im Laufe des Jahres sehr fühlbar gewordene Lebensmittelteuerung. Der Vorstand hat in dieser Angelegenheit, die auch auf die Kassen zurückwirkt, mehrere Eingaben an das Generalkommando des XII. und XIX. Armee-Korps und sonstige zuständigen Behörden gerichtet. Auch bezüglich der Butter- und Fleischpreise hat der Vorstand nichts unversucht gelassen, auf bessere Verhältnisse hinzuwirken. Des weiteren unterrichtete der Vorstand eine Anregung von dritter Seite bezüglich der Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises. Das Flurstück Ecke Altröd- und Schulstraße in Gröbza wurde gekauft, dessen Bebauung nach Kriegsende erfolgen soll. Im vergangenen Hochsommer sülzte sich der Vorstand berechtigt, bei der Gemeinde Gröbza, trotz der Verhältnisse, um ältere Straßenreparaturen nachzusuchen. Redner führte dann noch aus, daß auch den Kassen infolge des Krieges eine ganz bedeutende Aufgabe zuteil geworden sei. Wenn auch diese Fürsorgemaßnahmen für die Kassen belastend wirken werden, so sei es aber aller Widrigkeit, unseren mackeren Kriegern, die mit Blut und Leben unsere heimatlichen Herd schützen, diese Fürsorge in reichlichem Maße zuteil werden zu lassen; die Kassen würden nicht hinten anstehen. Aus dem Verwaltungsbericht ist folgendes hervorzuheben: Der durchschnittliche Mitgliederbestand betrug 210, im vergangenen Jahre 223; der höchste Bestand am 1. August 1914: 263. In Beiträgen der verpflichteten Mitglieder wurden 74.643,36 Mk. (im Vorjahre 81.469,88 Mk.) und der Freiwilligen 9741,26 Mk.

Butterverteilung in der Woche vom 10.—16. April 1916.

Da uns auch für die kommende Woche durch die Butterverteilungsstelle bei der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden nur wenig Butter zugewiesen werden kann, wird, um eine gleichmäßige Verteilung der verfügbaren Butterbestände zu sichern, auf Grund von § 4 der Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern vom 24. Dezember 1915 folgendes bestimmt:

In der Woche vom 10.—16. April 1916 darf auf die für diesen Zeitraum aus gegebenen Butterarten nur die Hälfte zugeteilt und beansprucht werden.

Gändler, Landwirte, Molkereien, Butterfrauen usw., welche in der Stadt Riesa Butter zum Verkauf bringen, dürfen in der Woche vom 10.—16. April 1916 auf eine Butterkarte nur 1/4 Pfund — 1/4 Stück Butter

abgeben.

Gewerbetreibenden gegen diese Vorschriften werden gemäß § 13 der Bundesratsverordnung vom 8. Dezember 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, den 8. April 1916. Gm.

Reisabgabe.

Wie wir feststellen haben, ist in den Geschäften der Firma Ernst Moritz, Hauptstraße 1, — Paul Riegel Nachf., Kaiser-Franz-Joseph-Str. 12, — Albert Berger, — — — — — 35, — Fritz Reihig, Wismarstraße 19, — Alfred Knie, Großenhainer Straße 8, — des Kaufmanns — — — — — Markt 7, noch sämtlicher Reis verhandelt.

Wir fordern alle diejenigen, die noch Reismarken im Besitze haben, hiermit auf, den Reis nunmehr bis zum 20. April 1916 einzulösen. Die Reismarken verlieren nach diesem Zeitpunkte ihre Gültigkeit und es wird alsdann über den Reis von uns anderweit verfügt werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 7. April 1916. Gm.

Fleischkonserven- und Speckverkauf in Gröbza.

Wittwoch, den 12. April 1916 soll im Grundstück Weststraße 14 Verkauf von Fleischkonserven und gefalgtem Speck stattfinden. Zur Regelung des Verkaufs werden Montag, den 10. April 1916 im Gemeinbeamt, Zimmer Nr. 3, Marken ausgegeben. Die Verkaufszeiten, sowie der Preis der Konserven werden noch bekanntgegeben.

Gröbza, am 7. April 1916. Der Gemeindevorstand.

Gemeinde-Verbands-Spartasse zu Seyda.

Gute Quelle. 3 1/2 Prozent Verzinsung. Fernruf Nr. 267. Mündelkassere Kapitalanlage unter Garantie von 11 mit Ihren gesamten Vermögen habenden Landgemeinden. Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsverhältnisse, sowohl Behörden wie Privaten gegenüber. Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren kostenlos. — Ueberweisungen kostenlos. —